

Sommer-Extrazüge.

Die alljährlich werden auch in diesem Sommer in den Monaten Juli und August Extrazüge nach München, Kuffstein, Salzburg, Reichenhall und Lindau, sowie nach Frankfurt a/M., dem Rhein, Schwarzwald, den Riedelstuden und der Schweiz von den beteiligten Eisenbahn-Verwaltungen veranstaltet.

Die Züge von Berlin nach München etc. werden über Halle-Weißenfels-Gera-Weißfischbach-Münchberg geleitet und wird die fgl. Eisenbahn-Direktion Erlurt zu den am 15. Juli und 22. August zur Beförderung kommenden Zügen auch Willets in Halle ausgesendet werden.

Die Extrazüge nach München, Salzburg und Lindau gehen an den genannten beiden Tagen um 9 Uhr 15 Min. Abends von Halle ab und treffen am anderen Tage um 12 Uhr 15 Min. Mittags in München ein.

Die Extrazüge nach München, Salzburg und Lindau gehen am 15. Juli und 22. August einmündiger durch Extrazüge wenn für dieselben je 100 Reisende vorhanden sind, nach Lindau um 1 Uhr 50 Min., Anfang in Lindau 7 Uhr 25 Minuten Abends; nach Salzburg um 2 Uhr 10 Minuten, Anfang in Salzburg um 6 Uhr Nachmittags, in Reichenhall 6 Uhr 15 Minuten Nachmittags, in Kuffstein 5 Uhr 25 Min. Nachm., oder, wenn die obige Reisenzahl nicht erreicht wird, durch die fahrlamäufigen Züge und zwar nach Lindau 2 Uhr Nachmittags von München, Anfang in Lindau 9 Uhr 50 Min. Nachmittags, nach Salzburg 1 Uhr 20 Min. Nachmittags von München, Anfang in Salzburg 6 Uhr 20 Min. Nachmittags, in Reichenhall 6 Uhr 50 Min. Nachm., in Kuffstein 5 Uhr 25 Min. Nachm. Die am Sonntage 5. und 6. d. M. ermäßigten Fahrpreise für Hin- und Rückfahrt betragen: nach München 1. Kl. 57.20 M., 2. Kl. 43.40 M., nach Reichenhall oder Salzburg 1. Kl. 74.30 M., 2. Kl. 56.30 M., nach Kuffstein 1. Kl. 68. — M., 2. Kl. 51.50 M., nach Lindau 1. Kl. 81.20 M., 2. Kl. 61.50 M.

Die Willets nach Reichenhall oder Salzburg, nach Kuffstein und Lindau haben auch Gültigkeit zur Fahrt nach oder von Schiersee, Zöll, Untereisenberg, Murnau oder Benzberg. Die Willets nach Salzburg-Reichenhall und Lindau auch zur Fahrt nach oder von Eisenberg, Murnau oder Benzberg (für die Besucher des Schloßes Neuschwanstein).

Die Willets nach Lindau können ferner auch zur Rückfahrt ab Kuffstein, Reichenhall oder Salzburg benutzt werden. Die Gültigkeitsdauer der Willets ist auf 45 Tage festgesetzt. Die Rückfahrt ist mit allen fahrlamäufigen Zügen zulässig und kann fahrlamäufig über Regensburg-Wehring-Weißfischbach-Münchberg-Bamberg-Weißfischbach und Nürnberg-oder Nürnberg-Weißfischbach-Münchhausen-Suhl-Erlurt erfolgen.

Auf der Rückreise ist Fahrunterbrechung auf allen im Willets vorgesehene Stationen, mit Ausnahme von Regensburg, Bamberg und ferner noch je einmal auf jeder Eisenbahnstrecke gegen Befreiung durch den Stations-Beamten gestattet. Die Dauer der Unterbrechung ist innerhalb der Gültigkeit des Willets nicht befristet. Kinder unter 10 Jahren werden zum halben Fahrpreise befördert.

Auf jedes Willets werden 15 Klg., auf jedes Kinderbillet 7 Klg. Gepäck frei befördert. Die Extrazüge nach Frankfurt a. M. und Halle gehen jedesmal um 10 Uhr 10 Min. Abends von Halle ab. Die Züge vom 9. Juli und 13. August werden ab Frankfurt

Retour-Billets nach Frankfurt a. M. (45 Tage gültig) 1. M. 36.50 M., 2. Kl. 26.90 M., 3. Kl. 19.20 M. Retour-Billets nach Halle (45 Tage gültig) 1. M. 69.40 M., 2. Kl. 51.40 M., 3. Kl. 37.40 M.

Retour-Billets nach Halle mit Gültigkeit zur Rückfahrt über die Schwarzwaldbahn (45 Tage gültig) 1. Kl. 74.20 M., 2. Kl. 55.10 M., 3. Kl. 39.90 M.

Mündere-Billets nach Frankfurt a. M. mit dem Extrazuge, ab Frankfurt mit allen fahrlamäufigen Zügen über Weissenfels-Weißfischbach-Koblenz-Wehl-Kassel-Nordhausen zurück (45 Tage gültig) 1. Kl. 46.00 M., 2. Kl. 34.70 M., 3. Kl. 24.70 M.

Die Willets nach Frankfurt a. M. und Halle berechtigen zur Rückfahrt mit allen fahrlamäufigen Zügen über Weissenfels- oder Kassel-Nordhausen. 6 Klg. Kinder unter 10 Jahren wird der halbe Fahrpreis erhoben.

a. M. über Weissenfels, der Zug vom 15. Juli über Heidelberg nach Halle weitergeleitet. Ab Halle kommen folgende Billets zur Ausgabe: a. Jedes dieser Billets werden 15 Klg., auf jedes Kinderbillet 7 Klg. Gepäck frei befördert.

Nachunterbrechung ist auf der Rückfahrt auf allen im Willets vorgesehene Stationen, mit Ausnahme von Regensburg, Bamberg und ferner noch je einmal auf jeder Eisenbahnstrecke gegen Befreiung durch den Stations-Beamten gestattet. Sinnerhalb der Gültigkeit des Willets ist die Dauer der Unterbrechung nicht befristet.

Der Willet-Berkauf findet etwa 8 Tage vor Abgang der Extrazüge statt und jedesmal am Tage vorher Abends 6 Uhr geschlossen. Bis zum Schluß des Willet-Berkaufs ist auch schriftliche Bestellung der Willets unter gleichzeitiger Einzahlung des Geldebetrags, eventuell incl. Porto und Weissenfels, zulässig. Die Willets werden alsdann auf Wunsch und wenn noch genügend Zeit vorhanden, dem Besteller zugestellt, oder sie können gegen Quittung, wobei besonders der Postentgelt nicht miteingerechnet ist, vor Abgang des Extrazuges am Willetskontor in Empfang genommen werden.

Die Königlich Eisenbahn-Direktion gibt über diese Züge alles Nähere enthaltend, ausführliche Prospekte aus, welche vom 20. d. Mts. ab bei der Willet-Exposition in Halle unentgeltlich zu haben sind, bzw. von der Direktion gegen Einzahlung des Portos bezogen werden können.

Gerihts-Verhandlungen.

Der Schöffengerichtssitzung vom 9. Juni. Der Fahrverweigerer Paul S. aus Wehring hatte sich eine Thierquälerei zu schaffen kommen lassen. Er wurde angeklagt, daß er die Wehring'sche Thierquälerei, die jedoch freigegeben wurde, indem ihre Aufrechterhaltung sich herausstellte. Am 12. April waren die Angeklagten mit einem schwer beladenen Karren, der von 2 Pferden gezogen wurde, die Straße am Weissenfels entlang aufwärts gefahren, wo die Pferde nicht mehr gut vorwärts gelang. S. ärgerlich über den Aufstand schlug seine Pferde alsbald mit einem starken Stöckel in unarmbrüchiger Weise lo, daß beide Thiere am Kopfe gebrochen. Die ärgerliche Scene hatte auch einen Menschenanlaß verursacht, und konnte nach allen Bemühungen die von S. befristete Thierquälerei als fehlerhaft erachtet werden. Die Strafe lautete auf 15 M. oder 3 Tage Haft. Wegen Uebertretung der Straßenbahnpolizeiordnung, §§ 36 und 49, Vernehmung des Straßenbahnwärters, war der Droschk

lenker, Hr. angeklagt. Der beständige Wagnis hatte sich am 26. März in der Geißstraße zugetragen, wo Hr. mit einem ihm entgegenkommenden Straßenbahnwagen zusammen geriet, was durch rechtzeitiges Ausweichen hätte verhindert werden können. Durch den Zusammenstoß, wenn auch nur leiblich, wurde die Droschke der Straße zertrümmert und der Verkehrsmitteln zeitweilig aufgehoben worden. Für die Uebertretung wurde der Angeklagte mit 3 Mark Geldstrafe oder 1 Tag Haft bestraft.

Auf dem alten Markte hatte der Handelsmann Ernst A. aus Verdenburg am 15. Januar, 24. und 29. März einen Verkaufsstand mit Holzklammern an seinem Wagnis errichtet, ohne hierzu polizeiliche Erlaubnis gehabt zu haben und obwohl er nur im Besitz eines Kaufverweigerungsbescheides gewesen. Wegen jener Uebertretung in 3 Fällen wurde gegen den Angeklagten auf 6 Mark Geldstrafe oder 3 Tage Haft erkannt.

Ein Dienstmagd hatte die für ihn geltende Dienstmagdbescheinigung vom 22. Oktober 1892 übertritten, indem er im Vorfeld beim Verleihen einiger Gobelins dem ihr auf dem Leihgange nach dem Eigentümer seiner Gegenstände betragenden Holzgeheimnisses den Namen seines Auftraggebers zu nennen, verweigerte; nur Holzstücke zu liefern, daß sonstige Sachen nicht gegebenes Gut seien, habe er sich bereit erklärt. Die Namensverweigerung begründete der Angeklagte damit, daß er keinen Auftraggeber nicht habe bloßstellen wollen. Nun ist aber eine Bestimmung in seiner Verordnung, wonach Dienstmagd nur von ihrem getauerten Herron der Angeklagten befreit werden, wodurch einer Bestimmung der Gesetzgebung vorgebeugt werden soll. Polizeibeamte im Dienst sind berechtigt, nach den Eigentümern solcher Pfandobjekte bei Herr. Dienstmägden anzufragen und diese haben unweigerlich die Namensangabe zu machen, wofür sie nach dem Gesetzlich die Bestätigung des Dienstmagden hat, hinsichtlich den Auftraggeber genannt, aber die Uebertretung war doch einmal gegeben und dafür wurde auf 3 M. Geldstrafe oder 1 Tag Haft erkannt.

Provinz und Nachbarstaaten.

—ki. Leipziger Wochenbericht. Die Einverleibung der Provinz, die in Halle in Bezug auf Gesichtspunkte schon so viel Staub aufgewirbelt und so viele Meinungsverschiedenheiten erregt hat, wird sich aller Voraussicht nach in Leipzig in aller Ruhe vollziehen. Beizugleich werden allerorts (sogar Barmbein getroffen, und so wird mitgeteilt, daß in den Gemeinden Barmbein und Andenau bereits die Mittel zur Aufstellung von Plänen zum Anschlag an die neue Leipziger Wasserleitung bemittelt worden sind. Die Arbeiten an dieser neuen Leitung in Mannhof nähern sich ihrem Abschlusse und dieselbe wird nunmehr bald in Betrieb gesetzt werden. Das übrigens auch die Bevölkerung an der Einverleibungsfrage lebhaften Antheil nimmt, geht daraus hervor, daß für den 12. Juni eine allgemeine Bürgerversammlung in den großen Saal der Centralhalle einberufen ist. Es ist diese Einverleibungsfrage eine Angelegenheit, in der sich, wie in der Sitzungsdenkschrift eine regere Theilnahme des Publikums zeigt, denn sonst muß man z. B. Halle ansehen, daß seine Bürgerdeputierten sich mehr als die hiesige um städtische Angelegenheiten bekümmert. Die zahlreichen städtischen Vereine in Halle beweisen das. Die Sitzungsdenkschrift, die sich bereits in einer für Leipzig nicht gerade schmeichelhaften Weise vertheilt hat, wird nunmehr hoffentlich zur Geltung gelangen, nachdem in der letzten Stadterordnetenversammlung eine Kommission ernannt worden, die unter Zuziehung von Sachverständigen zu

[Nachdruck verboten.]

Berliner Stimmungsbilder.

Zwei Ruhe-Inseln in Berliner Häusermeer. „Zwei Ruhe-Inseln im Berliner Häusermeer“ — hieß ich die erste und verdummete Frage, und als Nachhall gewissermaßen: Gibt es denn überhaupt Ruhe in Berlin, in dieser modernen, rastlos thätigen, von unermüdbarer Arbeit erfüllten Stadt? Freilich gibt es Ruhe hier, wie sie haben will und finden kann, mitten in den verkehrsthrägen Quartieren existiren ruhige, feine Gärten, an denen der Kämm der Weltstadt abrupft und in deren Baumreize man sich weit entfernt von Berlin fühlen kann. Allerdings, nur wenige verhältnismäßig können sie, aber diese wenigen schätzen sie auch dafür desto höher, und wenn sie in ihre Wälder gelangen, bringen sie trotz Eile und Hast gern ein Viertelstündchen hier zu, denn nirgendwo läßt sich's in Berlin besser träumen und sinnen, als in diesen stillen, friedlichen Gärten.

Die eine dieser Ruhe-Inseln ist das Schloß Monbijou mit seinem Park, dicht an den Stadtbahnhof Weisse gelegen, wo man sich bis spät das Nächtchen der Pferdebahnen, das Schmauern der Maschinen, das Rollen schwerer Lastwagen erwid. Hat man aber das statische Kokoon-Korsett des Schloßes hinter sich und geht die laubigen Wege des Parks entlang, so verstimmt mehr und mehr der Taubel im Anstehen der alten ergraubten Bäume, im Kubitler der geföhrenen Säuglingsstämme, im munteren Lachen und Scherzen der Kinder, die unter Aufsicht ihrer Begleiter oder Begleiterinnen, hier umherrollen. Dieser Duft steigt aus den Friedhörlücken auf, in schneren Wäldern hängen die Blüten des Goldrohrs herab und schmale, zitternde Sonnenstrahlen färbigen durch die breiten Blätter der Kastanien und des Ahorn, auf deren Zweigen Fint und Amstel ihre lustigen Wiederkehrt, während von unten her leise die Wellen der See ihre uralten Sang rauschen und von weit entlegenen, alten Zeiten erzählen, in denen die Bürger Berlins wahrlich noch nicht daran dachten, daß jemals die wohlbesohnte und besitzige fürstliche Residenz eine Kaiserstadt werden könnte. Ein ganz Theil dieser wunderbaren Entwicklung haben Park und Schloß Monbijou miterlebt, denn am 350 Jahre Jüng ist es her, daß sich an dieser Stelle reges Leben entfaltet und fleißige Hände auf Befehl des prachtliebenden Kurfürsten Joachim II. einen sogenannten „Küchengarten“ anlegten, wie es damals mehrere in Berlin gab, deren Zweck es war, die fürstliche Tafel mit seinem Gemüse und Obst zu versorgen. Mit Ausnähme weniger Jahre verblieb die idyllische Herrschaft im Besitz der Hohenzollern'schen Fürstenfamilie, die Königin Sophie Dorothea, die Wittin Friedrich Wilhelm I., benutzte Monbijou vielfach als Sommeraufenthalt und als solcher wurde das amuthige Schloßchen auch dem Jaren Peter dem Großen und seiner Gemahlin während ihrer

Anwesenheit in Berlin, 1719, als Aufenthaltsort angewiesen. Zwei Tage nur blieb der russische Hof da, aber wie hatte er in dieser kurzen Frist hier gehaust! Die Prinzessin Wilhelmine von Bayreuth, die Schwester Friedrich's II., giebt in ihren Memoiren eine sehr drastische Schilderung: „Dieser barbarische Hof reiste endlich nach zwei Tagen ab. Die Königin ließ sogleich nach Monbijou, wo es wie bei der Vernichtung von Jerusalem ausah. Wie sah ich etwas Aehnliches! Alles war dergestalt zu Grunde gerichtet, daß die Königin genöthigt war, fast das ganze Haus neu aufbauen zu lassen! — — — Später wurde das Schloß umgebaut und noch von verschiedenen Fürstlichkeiten benutzt, bis es endlich nur noch einzelne Sammlungen beherbergte, lo beispielsweise eine egyptische, aus welcher allmählig das große egyptische Museum entstanden ist. Heute aber finden wir in den coquet geschmückten Sälen, in denen einst die reichbeladenen Tafeln fröhliches Scherzen erzwoll, die erinnerungsreichen Schätze des Hohenzollern-Museums: die Chronik eines Fürstenthums, wie sie nicht schöner gedacht werden kann.

Wenn wir die zweite Ruhe-Insel aufsuchen wollen, müssen wir schon eine etwas weitere Wanderung antreten, denn jener Ort, der den höchsten, gealligen Namen „Der Gehundbrunnen“ führt, liegt in einem der äußersten nördlichen Stadtdiertel. Endlos lange Straßen ziehen sich dahin mit einer einblühigen Front vieler und fünfstöckiger Häuser, welche zum Theil von einer ärmere Bevölkerung bewohnt sind. Ein ruhiges Leben und Treiben herrscht hier ununterbrochen, Equipagen raseln zwar seltener über die Rämme, desto häufiger dafür schwerfällige, hochgepackte Hohlwagen, von knirschenden Rädern gezogen, welche in den gewaltigen Thoröffnungen der Fabriken verschwinden, die hier ihre Wagnisse, himmelanstrübende Schornsteine, zahlreich emporstrecken, und oft genug schallt aus diesen Werkstätten der modernen Cyklopen der Schlag der Hämmer und das Säulen der Mäher bis auf die Straße hinaus. Durch und durch neu ist dieser Stadttheil, erst in den letzten Jahrzehnten emporgeschossen, aber desto größer ist unser Erstaunen, wenn wir eine feiner abwechselungslosen Straßen, die Badstraße, entlang wandern, plötzlich in einem Restaurationsgärtchen einen alterthümlichen, aus Holz erbauten Pavillon mit originellen Schnörkelchen und Zinnschreien bemerken, und wenn wir näher treten, sehen, daß wir vor einem veritablem Brunnentempel stehen, in dessen laubigem Inneren lustig und munter ein harter Duell hervorprudelt, angenehme Röhle verbreitend. Weißäugige, schattige Kastanien säumen das Häuschen ein und unter ihnen ruht es sich hübsch aus nach dem ermüdenden heißen Wege, zumal für einen frühen Trunk schnell gefordert ist. Vorn an dem Gärtchen vorbei pulst das nie rastende Alltagsleben weiter; aber wir haben keinen Theil mehr daran, vorzüglich weitens nicht, es sinnt sich hier unter den dichten Laubkrone so wohl, die Phantasie hebt ihre Schwingen und setzt uns in frühere Zeiten zurück, in jene

Paul Lindeberg.

